

# *Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.*

- Anerkannter Verband der katholischen Kirche -  
BHDS - Am Kreispark 22 – 51379 Leverkusen



*Bundesgeschäftsstelle*

Am Kreispark 22  
51379 Leverkusen

TEL 02171-72150  
FAX 02171-721520

www.Bund-Bruderschaften.de  
INFO@Bund-Bruderschaften.de

10. April 2021

## Beratungsvorlage für einen Beschluss zur Anpassung der Beiträge für die Mitglieder der Bruderschaften im BHDS ab 2023

### Begründung

Der BHDS hat zuletzt im Jahre 2003 eine Neuregelung der Mitgliedsbeiträge durchgeführt. Damals ging es jedoch nicht um eine Erhöhung der Beiträge für das einzelne Mitglied, sondern um eine Umschichtung und Neuverteilung des in der absoluten Höhe unverändert bleibenden Beitragsaufkommens im Zusammenhang mit der sogenannten „ehrlichen Mitgliedermeldung“ im neu eingeführten Mitgliederverwaltungsprogramm „BASTian“. Dies führte zu einer deutlichen Steigerung der Mitgliederzahlen, auf die das bestehende Beitragsaufkommen neu verteilt wurde.

Eine Erhöhung des Beitragsaufkommens für den BHDS liegt damit also bereits mehr als 20 Jahre zurück.

Seit mehreren Jahren kann der Haushalt des Verbandes immer wieder nur durch deutliche Einsparungen bei den Ausgaben (z.B. Portokosten, Zuschüsse an Verbandsgliederungen) und Erhöhungen bei den Einnahmen (z.B. Preiserhöhungen für Abzeichen, Orden usw.) ausgeglichen werden. Die Gehälter der Mitarbeiter konnten in den letzten Jahren dagegen nicht einmal an die Steigerung der Lebenshaltungskosten angepasst werden.

Zu berücksichtigen ist auch, dass der Bund in den letzten 10 Jahren wegen der demographischen Entwicklung mehr als 10.000 Mitglieder und damit Beitragszahler verloren hat. Diese Entwicklung konnte durch Neuaufnahmen nicht kompensiert werden. Viel bedrohlicher ist aber die Tatsache, dass es zunehmend Bruderschaften gibt, die der Nachwuchsarbeit keine Aufmerksamkeit widmen. Keine Jugendarbeit (Bambini- Schüler- u. Jungschützen) in den Bruderschaften mehr zu haben, kann keine Zukunftsperspektive darstellen.

In der Folge wurden die Ergebnisse kontinuierlich schlechter:

2016	+ 13 T€
2017	+ 32 T€
2018	+ 12 T€
2019	- 20 T€
2020	- 20 bis -25 T€

Auch 2021 und 2022 ist nicht mit einer wesentlichen Besserung, sondern mit einem weiteren, erheblichen Verlust zu rechnen.



Das Defizit für 2020 fällt nur deshalb nicht in einer Höhe von rd. 40 T€ aus, weil der BHDS dem BdSJ Verwaltungskosten in Höhe von rd. 10 T€ in Rechnung gestellt hat und wir hoffen, dass das Jugendhaus diese Kosten anerkennt und dem BdSJ erstattet. Außerdem haben die Steuergutschriften für Vorauszahlungen in Höhe von ca. 5 T€ zu einer Entlastung geführt, die so im nächsten Jahr nicht wiederholt werden kann, weil in 2021 Steuern in dieser Höhe nicht anfallen werden. Seit dem Jahre 2015 hat der Bundesvorstand die Ausgaben des Bundes um rund 60.000 € gekürzt. Weitere Einsparpotenziale sind nun nicht mehr möglich!

Andererseits sind die Kosten für den Verband stetig gestiegen. Diese Steigerungen waren für den BHDS unabwendbar, es sei denn, der Verband hätte Mitarbeiter entlassen und - damit verbunden - wesentliche Teile seiner Dienstleistungen (Schießbetrieb, Verkauf, Mitgliederverwaltung „eVewa“, Auszeichnungsservice, Rahmenverträge für Versicherungen, GEMA usw.) für die Mitgliedsbruderschaften zurückfahren oder vollständig einstellen müssen.

Die Kostensteigerungen lassen sich sehr gut ablesen an der Steigerung des Verbraucherpreisindexes (+ 32,5 %) und der Inflationsrate (+28,52 %) in den letzten 20 Jahren.

Der Finanzausschuss hat bei seinen Etatberatungen in den letzten Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass solch ein „auf Kante genähter“ Haushalt dauerhaft nicht die Aufgabenerfüllung des Verbands gewährleisten kann.

Der Ausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung im Februar 2020 sowohl dringlich für eine Beitragserhöhung plädiert, als auch Bundesfeste wie den Bundesköniginnentag wegen seiner Kosten in Frage gestellt.

Nun zeigt das Jahr 2020 mit seinem pandemiegeprägten Verlauf, dass selbst der Ausfall von Bundesfesten den Verband nicht in die schwarzen Zahlen zurückführen kann.

Neben dem Ausfall aller Bundesfeste, durch die Kosten in Höhe von ca. 100 T€ eingespart werden konnten, sind auch die wirtschaftlichen Aktivitäten im Zweckbetrieb und im wirtschaftlichen Bereich mit einem die Einsparungen aus den Bundesfesten deutlich übersteigenden Verlust fast vollständig zum Erliegen gekommen. So gab es keinen Schießbetrieb und keine Veranstaltungen, in denen verdiente Schützen ausgezeichnet werden konnten. Auch die Werbung im Schützenbruder wurde fast um die Hälfte zurückgefahren, weil auch die Unternehmen keine Umsätze machen konnten.

Seit Oktober ist ein Teil unserer Mitarbeiter\*innen in Kurzarbeit als Folge des Rückgangs der Aktivitäten, für die sie auf der Bundesgeschäftsstelle arbeiteten.

Im Ergebnis heißt dies, dass der Bund sowohl dauerhaft strukturell als auch aktuell pandemiebedingt an einem Punkt angekommen ist, an dem eine den Bund deutlich stärkende Anpassung der Mitgliedsbeiträge unumgänglich geworden ist.

Um den Finanzbedarf des BHDS über einen längeren Zeitraum sicher abzudecken, müsste das Beitragsaufkommen sofort um ca. 80 T€ steigen, damit die bisherigen Leistungen des Bundes auch weiterhin gewährleistet werden können (siehe Anlage).

Einen Beschluss zur Beitragsanpassung möchten wir aber erst für das Wirtschaftsjahr 2023 wirksam werden lassen, da dem Bundesvorstand und dem Präsidium die Finanzsituation der Bruderschaften – aufgrund 2 Jahre andauernder Pandemie - sehr bewusst ist.

Das Präsidium hat in seiner Sitzung im Oktober 2020 die Frage der Beitragsanpassung erörtert und beschlossen, auf jeden Fall bei einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge die Beiträge für Jungschützen (incl. Bambini- u. Schülerschützen) unverändert zu lassen.



Für die Jungschützen ist von den Bruderschaften neben dem Verbandsbeitrag für den BHDS noch zusätzlich der BDKJ-Beitrag und entsprechende BdSJ-Diözesanbeiträge zu leisten. Auch sollen die Bruderschaften, die sich in der Jugendarbeit engagieren, hierfür nicht zusätzlich durch die Beitragserhöhung für den Bund belastet werden, denn geleistete Jugendarbeit ist die „Überlebensversicherung“ für die Zukunft unseres Verbandes.

Diese Entscheidung bedeutet aber für die Zukunft auch, dass der BHDS verstärkt die Finanzsituation des BdSJ wird stützen müssen. Dies ist bei dem notwendigen Beitragsaufkommen des BHDS zu beachten.

Der BHDS hat aktuell rd. 234.000 Schützen, davon rd. 26.000 Jungschützen. Dabei ist für ca. 78.000 Schützen der Beitrag in Höhe von 1,80 €/Jahresbeitrag und für ca. 130.000 Schützen ein Beitrag in Höhe von 0,60 €/Jahresbeitrag zu zahlen.

Wenn die Erhöhung nur auf die 208.000 Schützen (ohne Jugend) entfällt und das Aufkommen um ca. 80 T€ steigen soll, ist die technisch einfachste Lösung, den Beitrag für die Schützen bis incl. 75. Schützen in der Bruderschaft um 0,60 € und für die Schützen ab dem 76. Schützen in der Bruderschaft um 0,20 € je Schütze jährlich anzupassen.

Um den zusätzlichen Bedarf in den Folgejahren abzudecken und nicht wieder Fehlbeträge auflaufen zu lassen, muss die BVV auch bereits nun beschließen, dass in den Folgejahren regelmäßig eine Beitragsanpassung zu erfolgen hat. Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 10.04.2021 beschlossen, eine Arbeitsgruppe damit zu beauftragen, eine Umstrukturierung bzw. Modifizierung der Beitragssätze vorzunehmen, damit für alle Bruderschaftsmitglieder ein einheitlicher Beitragssatz zukünftig besteht. Dieses Beitragsmodell wird dann der Bundesvertreterversammlung zur Erörterung und als Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorstand schlägt bis zu diesem Zeitpunkt vor, eine Regelanpassung alle zwei Jahre um die Inflationsrate unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex zu beschließen, mindestens jedoch um 0,05 Euro pro Schütze (erstmalig in 2024 für 2025). Sollten die Indices außergewöhnlich niedrig sein, wird es möglich sein, eine Regelanpassung auch auszusetzen.

Anpassung des Mitgliedsbeitrags ab 01.01.2023

Beitrag bisher:		Erhöhung:	Beitrag ab 2023:
incl. 75. Schützen	1,80 €/pro Jahr	um 0,60 €	2,40 € pro Jahr
ab 76. Schützen	0,60 €/pro Jahr	um 0,20 €	0,80 € pro Jahr

Bei dieser Anpassung ändert sich das Beitragsaufkommen wie folgt:

2020	1,80 €/Schütze x 78.000 Schützen	= 140.400 €	insg. 219.600 €
	0,60 €/Schütze x 132.000 Schützen	= 79.200 €	
2021	1,80 €/Schütze x 78.000 Schützen	= 140.400 €	insg. 218.400 €
	0,60 €/Schütze x 130.000 Schützen	= 78.000 €	
2022		unverändert	insg. 218.400 €
2023	<b>2,40 €Schütze</b> x 78.000 Schützen	= 187.200 €	<b>insg. 291.200 €</b> <b>(+72.800 €)</b>
	<b>0,80 €Schütze</b> x 130.000 Schützen	= 104.000 €	
2024		unverändert	291.200 €
2025	zuzüglich Anpassung Inflationsrate/Verbraucherpreisindex (0,05 €)	(+10.400)	<b>insg. 301.600 €</b> <b>(+10.400 €)</b>
2026		unverändert	301.600 €

*Bund der Historischen Deutschen  
Schützenbruderschaften e.V.*



Für die Berechnung der Entwicklung des Beitragsaufkommens unterstellen wir, dass die Mitgliederzahl unverändert bleibt. Es ist allerdings zu erwarten, dass die Mitgliederzahl wie in den vergangenen 10 Jahren weiter sinkt, wodurch auch das Beitragsaufkommen mit Sicherheit negativ beeinflusst werden wird.

Bis zum Jahr 2025 wird es verwertbare Erkenntnisse geben, ob die dann abzusehenden Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen auch über das Jahr 2025 hinaus ausreichen, um die finanzielle Situation des BHDS abzusichern.

Der Bundesvorstand  
Das Präsidium



## **Zusammenstellung der Leistungen des Verbandes für unsere Bruderschaften**

(Die Reihenfolge der Auflistung spiegelt nicht die Wertigkeit der Arbeit im BHDS wieder)

Organisatorische Zusammenführung aller Bruderschaften in einem katholischen Dachverband mit ökumenischer Ausrichtung zu anderen christlichen Konfessionen mit einem geringen Jahresmitgliedsbeitrag.

Hilfestellung beim Aufbau einer Schützenvereinigung zu einer Gilde oder Bruderschaft.  
Basisnahe Arbeit durch Aufteilung in Diözesan-, Landesbezirks- und Bezirksverbände.

Verfassen von Grußworten bei Jubiläen oder besonderen Anlässen sowie auf Antrag Verleihung der „Hochmeisterplakette“ bei besonderen Jubiläen.

Führen einer Bundesgeschäftsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen für die Betreuung der Bruderschaften und deren Mitglieder\*innen.

Hilfestellung und Austausch bei rechtlichen Fragen zur Organisation von Festlichkeiten; besonders in immissionsrechtlichen Belangen und Sicherheitsfragen.

Ansprechpartner für alle Fragen, ob kirchlich, historisch, organisatorisch, musikalisch, politisch, sportlich, caritativ, satzungsmäßig, finanzrechtlich, steuerrechtlich, strafrechtlich und privatrechtlich.

Ansprechpartner für Kirchenleitungen, Kommunalverbände, Städte und Kommunen, Vertreter politischer demokratischer Parteien (ohne links- oder rechtspopulistische Ausrichtung).

Ansprechpartner für Zelt- und Schausteller sowie Musikvereinigungen. Der Bund bietet einen Musikkapellenservice (Adressen von ca. 1.300 Musikkapellen) an.

Regelmäßiger Austausch im Kontaktkreis der Schützenverbände NRW mit anderen Schützenverbänden.

Kostenlos Nutzen des Mitgliederverwaltungsprogramms „eVewa“ für

- Mitglieds- und Adressdaten
- Bankeinzug der Bruderschaften für ihre Mitglieder
- Auszeichnungen
- Abo-Empfang der Verbandszeitschrift
- Informationen aller Gremien und Funktionen
- Unterteilen von Gruppen- und Untergruppen
- Auflistung der Vorsitzenden und Vorstände als Ansprechpartner

Erstellung und Vertrieb der Verbandszeitschrift „Der Schützenbruder“ nicht nur an Bruderschaften sondern auch an Einzel-Abonnenten.

Organisation und Abschluss von Rahmenverträgen zu Sonderkonditionen:

- Ansprechpartner bei Rahmenverträgen mit der GEMA
- in Versicherungsangelegenheiten Rahmenvertrag mit der Gothaer-Versicherung, insbesondere bei Haftpflicht- und Unfallversicherungen
- als Agentur der Gothaer führt der Bund durch einen von ihm beauftragten Makler entsprechende Beratung vor Vertragsabschluss sowie bei Schadensabwicklungen durch
- Reiselagerversicherung für Fahnen und Königssilber gegen Verlust
- Gebäudeversicherung
- Sterbegeldversicherung bei der Hamburg-Mannheimer Versicherung zu Sonderkonditionen

# *Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.*



Der Bund ist ein vom Bundesinnenminister anerkannter Schießsportverband. Als anerkannter Schießsportverband sind wir ständiges Mitglied im Fachbeirat für schießsportliche Fragen (BMI) und vertreten unsere Mitglieder im Rahmen von Genehmigungsverfahren bei Schießsportordnungen, Änderungen der AWaffV, des WaffG, der Schießstandrichtlinien und anderen schießsportlichen Angelegenheiten. Darüber hinaus ist der Bund als einer der deutschen Schießsportverbände über das Bundesinnenministerium auch an Rechtsakten der Europäischen Union, wie zuletzt etwa der EU-Feuerwaffenrichtlinie, beteiligt.

Der Bund bietet seinen Mitgliedsbruderschaften umfangreiche Ausbildungsmöglichkeiten seitens des Bundeslehrstabes an. Im Einzelnen werden Sachkundeausbildungen, Schießleiterausbildungen, Jugendschießleiterausbildung in Kooperation mit dem BdSJ und Infoveranstaltungen für verantwortliche im Schießsport durchgeführt.

Der Bund führt im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen Schießwettbewerbe durch. Für den sportlichen Bereich werden auf allen Ebenen unseres Bundes Meisterschaften ausgetragen. Für den traditionellen Bereich wird ebenfalls auf allen Ebenen unseres Bundes ein Königs- und Prinzenschießen (auch für Schüler und Bambini) durchgeführt.

Der Bund erteilt auf Antrag, entsprechend den Richtlinien eine verbandliche Bescheinigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe (gem. §§ 8, 10 und 14 WaffG) an Antragsberechtigte.

Durchführen des Historischen Fahnenschwenkens

- Schulungen von Leiter/innen im Bereich des Fahnenschwenkens
- Schulungen von verschiedenen Fahnenschwenkmöglichkeiten

Organisation und Durchführung von sozialen Hilfsprojekten durch ein nationales und internationales Patenprojekt (Spendensammlung / Erlös aus der Verwertung durch die Aufstellung von Schützen-Atkleider-Containern).

Hilfe bei der Referentenvermittlung zur Durchführung von Einkehrtagen.

Ansprechpartner in Brauchtumsangelegenheiten.

Teilnahme an Bundes- Diözesan- und Bezirksfesten, sowie an Festlichkeiten der europäischen Gemeinschaft Historischer Schützen (EGS), da der Bund Mitglied der EGS ist. Teilnahme an der Ermittlung der Europamajestäten.

Organisation und Versand von verbandsinternen Auszeichnungen für Schützenschwestern u. Schützenbrüder mit Urkundenerstellung; Verleihung höherer Auszeichnungen durch Präsidiumsmitglieder.

Organisation und Durchführung bei Streitschlichtung durch Schiedsgerichtsverfahren.

Nutzung des Verbandslogos.

Möglichkeiten des Kaufs von Artikeln des BHDS für besondere Anlässe oder Geschenkartikel.

Rechtsträger des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ), unseres Jugendverbandes, der folgende Maßnahmen auch für den BHDS durchführt:

- Organisation, Schulung und Beratung bei der Umsetzung von Präventionsangelegenheiten, insbesondere bei sexueller Gewalt gegenüber Schutzbedürftigen
- Durchführung von Lehrgängen für Jugendleiter\*innen
- Durchführung von Bildungsveranstaltungen